



Öffentliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Martinszell-Nord" sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Waltenhofen hat am 30.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Martinszell-Nord" im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB gefasst. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) zur Unzulässigkeit des beschleunigten Verfahrens nach §13b BauGB wird das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan auf das Regelverfahren übergeleitet.

Die Öffentlichkeit (Bürger) wird zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Martinszell-Nord" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Waltenhofen (Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen), Bauverwaltung, Zimmer 34 wird der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 01.09.2023 bis 15.09.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Außerdem stehen Ihnen die Unterlagen unter <https://www.waltenhofen.de/bauleitplanung.html> zur Einsicht bereit. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Waltenhofen, den 01.09.2023

Eckhard Harscher,
Erster Bürgermeister